

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. H. H. in Dresden.
Erscheinungszeiten: an Wochen-
tagen von 11-12 Uhr
Sonntags von 1-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
5 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Filialen für Zus. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22.
Hans Böhm, Rathhausstr. 18, b.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Preis-Anlage 14,500.
Abonnementpreis viertel, 6/4, hal-
jährlich 12/4, jährlich 24/4, incl. Frachtposten 5 Rthl.,
nach die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schüler für Extrablätter
ohne Postbestellung 40 Pf.
mit Postbestellung 45 Pf.
Inserate 4gep. Courtois 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Anzeigen unter dem Rubrications-
titel Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachsch.

N^o 126.

Freitag den 5. Mai

1876.

Bekanntmachung.

In Folge der zum Besche, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1876 betreffend, vom 8. November vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Berordnung vom 1. December dess. Jahres ist
der diesjährige erste Termin der Gewerbe- und Personalsteuer am
15. April d. c. mit einem halben Jahresbetrage fällig.
Die den Hausbesitzern resp. deren Stellvertretern zugehenden Steuerzettel sind dem Ab-
miethern sofort zuzustellen, außerdem alle Steuerzettel von mittlerweile ausgehenden Steuer-
pflichtigen unter Angabe der Wohnung, beziehentlich des demaligen Kasenhalls, soweit Solches
bekannt geworden, schleunigst an die Stadt-Steuer-Einnahme portofrei zurückzugeben.
Die hiesigen Steuerpflichtigen aber werden hierdurch aufgefordert, ihre Gewerbe- und
Personalsteuerbeträge für diesen Termin nebst den städtischen Abgaben, welche
Rechnung

1. — 40 % auf je 1 volle Mark des jährlichen Staatssteuerzuges bei den
Bürgern und allen sonst mit mindestens 3 vollen Mark jährlicher Steuer
und darüber beigezogenen Personen,
sowie
2. — 40 % auf je 1 volle Mark des jährlichen Staatssteuerzuges bei den
unter 1 nicht mit begriffenen Schenkverwandten.
betragen, binnen 14 Tagen an die Stadt-Steuer-Einnahme abhiefen — Ritterstraße 15,
Georgenhalle — pünktlich abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen
die Säumnigen eintreten müssen.
Hierbei wird jeder Beitragspflichtige, welcher seit der im November vor. Jahres erfolgten
Katastralaufstellung die Wohnung gewechselt hat, und dessen Steuerzettel in Anbetracht, daß solcher
vom Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter oberachtet dieser Bekanntmachung zurückgehalten wird
und somit nicht zur Auszahlung gelangen kann, ingleichen jeder Beitragspflichtige, welcher im
Laufe des neuen Steuerjahres nach hier gezogen ist, im eigenen Interesse wegen Ablauf der Reclama-
tionsfrist zur Kenntnisaufnahme seines Steuerzuges sowie zur Empfangnahme des
betreffenden Steueranweises an mehrgehörte Stadt-Steuer-Einnahme verwiesen.
Mit Rücksicht auf die Veranlichung der sogenannten flottierenden Bevölkerung zu den Commu-
nalanlagen werden die hiesigen Principale, Meister und sonstigen Arbeitgeber ersucht, die ihnen dem-
nach zugehenden Steuerzettel ihren Gehilfen sofort an Bestre abzugeben, und
dieselben zur Entrichtung der städtischen Abgaben binnen gedachter Frist anhalten zu wollen. Ebenso
haben die Principale und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Ordnungsgeldstrafe von 3 \mathcal{L} bis 15 \mathcal{L} ,
die seit der Katastralaufstellung vorgegangenen Personalveränderungen von allen
mit mindestens 3 vollen Mark jährlichen Staatssteuer und darüber beigezogenen
Gehilfen binnen 3 Tagen bei der Stadt-Steuer-Einnahme abhiefen, woselbst Formulare dieser
Veränderungsanzeigen verabreicht werden, schriftlich anzugeben.
Schließlich sind die von der Handels- und Gewerbe-Kammer, wie den Kirchenvorständen aus-
geschriebenen Steuerzuschläge — letztere nach Höhe von 5 % auf je eine volle Mark der jährlichen
Staatssteuer — von den diesen Abgaben verfallenden Steuerpflichtigen mit zu entrichten.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lande.

Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zum
Besche vom 8. November vor. Jahres, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben
im Jahre 1876 betreffend, erlassenen Ausführungs-Berordnung vom 1. December desselben Jahres
und beziehentlich vom 24. April d. J. mit
Zwei Pfennigen ordentlichen Grundsteuer von jeder Steuer-Einheit
zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge
nebst den städtischen Gefällen an 2 1/2 % von der Steuer-Einheit von genanntem
Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme hier
— Ritterstraße 15, Georgenhalle 1 Treppe, rechts — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die
gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.
Gleichzeitig sind die von den vereinigten Kirchenvorständen bereits ausgeschriebenen Steuerzuschläge
nach Höhe von 0,275 % von der Steuer-Einheit (— 1/4 des sogen. städtischen
Simpsons) mit zu entrichten, und haben Grundstückbesitzer nichtmündlicher Con-
fession — soweit sie nicht bereits bei Ausschreibung der Kirchensteuer für das Jahr 1875 gegen
ihre Veranlichung zur Kirchensteuer reclamiert haben — bis spätestens
den 1. Juni dieses Jahres
bei Verzug des Rückforderungsrechtes für den diesjährigen Steuerbetrag bei vor-
gedachter Stadt-Steuer-Einnahme schriftlich, wie portofrei Erklärung abzugeben, daß sie von
dem Rechte der Rückforderung der aufzuerlegenden Steuer Gebrauch zu machen beabsichtigen.
Leipzig, den 27. April 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lande.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,
1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1875 und Ostern 1876 aus
der Volksschule entlassen worden oder von höheren Schulen abgegangen sind, ohne
das 16. Lebensjahr vollendet zu haben, zu dem Besuche der Fortbildungsschule
für Knaben verpflichtet sind und bei dem Director der Schule, Herrn Dr. Wiedemann,
an den von letzterem öffentlich bekannt gemachten Tagen und Stunden anzumelden sind;
2) daß auch diejenigen Knaben in genannter Zeit anzumelden sind, welche aus irgend
einem Grunde von dem Besuche der städtischen Fortbildungsschule entbunden zu sein
glauben;
3) daß hier einziehende, zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtete Knaben sofort
und spätestens binnen 3 Tagen nach dem Einzuge bei dem Director der Schule anzu-
melden sind;
4) daß Eltern, Lehrherren, Dienstherrschäften und Arbeitgeber bei Vermeidung einer
Geldstrafe bis zu 30 \mathcal{L} , die im Falle der Nichterlegung in Haft angewandelt ist, die
schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzu-
nehmen haben.
Leipzig, am 21. April 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Witsch, Refr.

Zwei deutsche Kriegsgasiffe im fernen Südwesten.

Dr. R. Corbette, „Bineta“ welcher für ihre
im October d. J. nach Ostasien angetretene Reise
der Weg durch den Atlantischen und den Stillen
Ocean vorgeschrieben worden war, hat, wie neuere
Nachrichten melden, den ersten Theil der jurisdik-
legenden Strecke glücklich durchgemessen und war am
9. März ohne Unfall in den peruanischen Hafen
Callao eingelaufen. Den bemerkenswerthen Ab-
schnitt ihrer bisherigen Reise bildete die Fahrt
von Montevideo nach Balparaiso und die auf
derselben stattgehabene Passage der Magel-
haensstraße, jener etwa 80 Meilen langen

Meerenge, welche die Inselgruppe von Feuerland
von Südamerikanischen Continent scheidet. Die
„Bineta“ ist das erste Schiff der deutschen
Kriegsmarine, welches die beschwerliche und gefahr-
volle Durchfahrt unternahm. Am 9. Januar
von Montevideo ausgegangen, erreichte man am
21. Januar den stlichen Eingangspunct des auf
weiter ferne erkennbaren Cap Virgins mit der
Landzunge Dungeness.
Die von der Natur dem die Magelhaensstraße
durchstreichenden Schiffer in dem Weg gelegten Schwie-
rigkeiten bestehen nicht allein in jenem schmalen, von
Felsen und Sandbänken eingeengten und labyrinth-
artig geträumten Fahrwasser, welches einst die
Begleiter des kühnen Gefährten von dem Ein-

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zu öffentlicher Kenntniß, daß wir nachstehenden Straßen des südlichen
Anbaues, nämlich
der Straße A den Namen Kaiser Wilhelm-Straße,
der Straße F den Namen Rolffe-Straße,
der Straße G den Namen Kronprinz-Straße
beilegen haben.
Leipzig, den 3. Mai 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Deute.

Bekanntmachung.

Nachdem wir beschlossen haben, dem von der Weststraße nach der Schreiberstraße zu führenden
Gäßchen den Namen
Schreibergäßchen
beizulegen, wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht.
Leipzig, den 4. Mai 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Deute.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserleitungen und
Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 7. Juli 1865 und der §§. 2 und 7 des Regulativs für
die Einführung von Gasleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom
2. März 1863 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Schlossermeister
Herr Eduard Walter, Neumarkt 35 (Werstatt Sidonienstraße 35)
zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besiß der hierzu erforderlichen
Borrichtungen nachgewiesen hat.
Leipzig, den 2. Mai 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Darwitz.

Bekanntmachung.

Für die städtische Feuerwehr sollen Spritzenmänner für den Tagedienst sowohl als für den
Nachtendienst angenommen werden. Die Tagesabtheilung erhält einen Tagelohn von 1 Mark pro
Mann und außerdem Raum zum Arbeiten im Wachlocale, die Nachtabtheilung 60 \mathcal{L} pro Mann
und Nacht.
Den Mannschaften beider Abtheilungen wird, sobald sie ein Jahr lang ununterbrochen gut
gedient haben, jedesmal eine Gratification von 75 Mark für den Mann ausgesetzt.
Wenn sie zum Feuer anrücken und der Dienst über zwei Stunden dauert, empfängt jeder
Mann für jede angegangene Stunde eine Auszahlung von 25 \mathcal{L} . Die Spritzenmänner erhalten
Blouse mit Gürtel und Casquet und in Krankheitsfällen ärztliche Behandlung und Medicin auf Kosten
der Stadt. Es wird ihnen ein regelmäßiger Urlaub erteilt, welcher gegenwärtig auf einen Tag
beziehentlich eine Nacht in jeder Woche festgesetzt ist.
Anmeldung hat Vormittags zwischen 10 und 12 und Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr auf
dem Bureau der Feuerwehr, Rathhaus 2 Treppen, Zimmer Nr. 14, zu erfolgen.
Leipzig, am 4. Mai 1876.
Die Rathdeputation für Löschwesen.

Bekanntmachung.

Auf dem Brühl von der Ritterstraße bis zur Goethestraße sind
800 \square Meter Straßenpflaster,
auf der Fährstraße in der Verlängerung der Unterstadtstraße, zwischen dieser und der Promenade
(dem ehemaligen Moriydamm) sind
1087 \square Meter Straßenpflaster,
und auf der Mühlberger Straße, vom Föhrischen Platz ab bis zur Sternwartenstraße sind
8825 \square Meter Straßenpflaster
von hiesigen Steinen neu herzustellen.
Die hierbei erforderlichen Steinherarbeiten sollen im Wege der Submission vergeben werden
und haben darzu Reflectirende ihre Offerten bis zum 12. dieses Monats Abends 6 Uhr versiegelt
bei der Rathsalley-Deputation niederzulegen, wo auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.
Leipzig, den 4. Mai 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.

Walbgras-Verpachtung.

Die diesjährige Grasnutzung im Burgauer Revier soll
Mittwoch, den 10. Mai d. J.
in einzelnen Parzellen gegen sofortige Erlegung des Pachtzinses nach dem Zuschlage
und unter dem im Termin noch näher bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden
verpachtet werden.
Zusammenkunft: Vormittags 9 Uhr an der sogen. verschlossenen Brücke und 1/2 11 Uhr an
der Leupold-Wahnerer Brücke.
Leipzig, am 2. Mai 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.

Handelslehreanstalt.

Unter Beziehung auf das an die Mitglieder des kleinen Handelsstandes von Seiten des
Vorstandes der Handelslehreanstalt unterm 9. v. Mts. gerichtete Umlaufschreiben bringt der
Unterselohnte ferner zu deren Kenntniß, dass Anmeldungen für den bezeichneten Unterrichts-
kursus nur bis zum 6. d. Mts. erfolgen können.
Dr. Odermann, Director.

bringen in den unheimlich anstehenden Verrech-
ten zurückschreite, sondern auch in ganz eigen-
thümlichen Stromverhältnissen. Ein von Osten
kommender Hauptstichstrom, der, drei Stunden
nach Eintritt der Ebbe resp. Fluth einsetzt, sich
in die Straße ergießt, erfordert die größte Auf-
merksamkeit und Vorsicht in der Führung tief-
gehender Fahrzeuge; andererseits begünstigt er
allerdings die Durchfahrt durch die stliche
Straßenhälfte.
Unter angeblicher Benutzung dieser Strömung
gelang es der „Bineta“ nach dreitägigem Warten
die ungefähr in der Mitte gelegene chilenische
Colonia Santa Arenas, eine Hauptstation für
alle europäischen Schiffe, zu erreichen.

Santa Arenas ist eine im Jahre 1852 begrün-
dete Verbrechercolonie, in welcher zwei Kategorien
von Sträflingen, Perfecten und Organen, in
Haft gehalten werden. Beschäftigung gewährt den-
selben, die am Tage in völliger Freiheit sich bewegen,
die Arbeit in den dortigen Kohlenwerken und die
Goldmühlerei. Beide Erwerbzweige sind so
gewinnbringend, daß viele der ihre Straftat ver-
büßt habenden Verbrecher dadurch bestimmt wer-
den, sich als Colonisten im Lande niederzulassen
und ihre Familien heranzuziehen, wobei sie die
Regierung von Chile in freigelegter Weise unter-
stützt. Die sich über ein Areal von einer deutschen
Quadratmeile erstreckenden Kohlenlager sind von
einer chilenischen Actiengesellschaft, die ein Eng-